

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2016/077
öffentlich		
Datum 21.06.2016	Aktenzeichen IV.2.16	Federführend: Frau Probsteder

Betreff

Städtebauförderung - Zustimmung zum Entwurf des Innenstadtkonzeptes zur weiteren Abstimmung und Beteiligung

Beratungsfolge Gremium Bau- und Planungsausschuss	Datum 07.07.2016	Berichterstatter		
Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht			
	Abschlussbericht bis			
X	Berichterstattung nicht erforderlich			

Beschlussvorschlag:

Dem als **Anlage** vorliegenden Entwurf und den darin enthaltenen Maßnahmenvorschlägen aus den vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Baugesetzbuch mit Integriertem städtebaulichem Entwicklungskonzept (Innenstadtkonzept) wird zugestimmt und zur weiteren Abstimmung mit den Fördergebern und den Trägern öffentlicher Belange freigegeben.

Sachverhalt:

Das Planungsbüro BPW baumgart + partner ist mit der Erstellung der vorbereitenden Untersuchung mit Integriertem städtebaulichem Entwicklungskonzept (Innenstadtkonzept) nach § 141 Baugesetzbuch beauftragt. Ergänzend dazu wurden weitere Fachgutachten zu den Themen Verkehr, Einzelhandel und Barrierefreiheit erstellt, deren Ergebnisse in das Innenstadtkonzept einfließen.

Die Analyseergebnisse und Maßnahmenvorschläge der Gutachter wurden in den letzten Wochen überarbeitet und ergänzt. Die ersten Ergebnisse wurden dem Bau- und Planungsausschuss im März 2016 präsentiert (Vorlage Nr. 2016/021). Ein weiterer Zwischenbericht erfolgte im Mai 2016. Ergänzend dazu fanden im Februar 2016 und Mai 2016 zwei nicht öffentliche Sitzungen der eingerichteten Lenkungsgruppe statt, in denen die Ergeb-

nisse und Empfehlungen der Gutachter diskutiert wurden. Zuletzt waren ein Entwurf der Kosten- und Finanzierungsübersicht und eine erste Priorisierung von möglichen Maßnahmen Themen der Lenkungsgruppe. Die Anregungen aus den Ausschusssitzungen und der Lenkungsgruppe wurden von den Gutachtern entsprechend eingearbeitet.

Der vorliegende Entwurf des Innenstadtkonzepts hat einen Arbeitsstand erreicht, den es in den nächsten Schritten mit dem Fördergeber erneut abzustimmen gilt. Im Anschluss daran soll die Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange (§139 BauGB) erfolgen.

Die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses werden daher um Zustimmung zum bisherigen Stand des Innenstadtkonzepts und zu den weiteren Abstimmungs- und Beteiligungsschritten gebeten. Der Abschluss und formelle Beschluss des Innenstadtkonzepts und der Maßnahmen ist gegen Ende des Jahres vorgesehen.

Exkurs: Städtebauliches Sanierungsrecht

Häufig kommt die Frage auf, was nach Abschluss des Innenstadtkonzepts auf die Ahrensburger zukommen kann. Der Stand des Innenstadtkonzepts (Entwurfassung von Juni 2016) wird in der Sitzung um einen Erfahrungsbericht aus der Praxis ergänzt. In Form einer Präsentation werden die Themen Sanierungsrecht und Umsetzung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen von einem Sanierungsträger dargestellt.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlage:

Innenstadtkonzept (Entwurfassung Stand Juni 2016)